

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/003

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Röhrle, Carsten
Telefon: +49 7021 502-223

AZ:
Datum: 04.01.2022

**Beschaffung des Digitalfunks für die Freiwillige Feuerwehr
Kirchheim unter Teck
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2022

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 140, 210, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 135.000 Euro

In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	5
Produktgruppe	1260
Kostenstelle/Investitionsauftrag	703126030002
Sachkonto	78312000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für die Umsetzung des Digitalfunks werden rund 135.000 Euro benötigt. Im Jahr 2021 stehen für die Beschaffung 40.000 Euro bereit. Es ist eine Deckung von 95.000 Euro notwendig. Diese kann durch Umschichtung von Mitteln aus dem Finanzhaushalt auf dem Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000 in Höhe von 49.000 Euro (GW-Licht) und aus nicht benötigten Mitteln im Teilhaushalt 05, im Bereich Wahlen und Standesamt, Kostenstelle 34005100, Sachkonto 44310009 in Höhe von 46.000 Euro erfolgen.

ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 95.000 Euro auf dem Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000 für die Beschaffung des Digitalfunks im Haushaltsjahr 2021.

Die Deckung erfolgt über Umschichtung von Mitteln

- aus dem Finanzhaushalt auf Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000 in Höhe von 49.000 Euro (GW-Licht) und
- aus nicht benötigten Mitteln im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 05, im Bereich Wahlen und Standesamt, Kostenstelle 34005100, Sachkonto 44310009 in Höhe von 46.000 Euro.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Feuerwehr muss aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (§ 2 BDBOSG) auf Digitalfunk umstellen. Ursprünglich war die Einführung über drei Jahre vorgesehen.

Um eine kompaktere Umsetzung zu ermöglichen, werden die Gesamtkosten 2021 zur Verfügung gestellt. Mit den vorhandenen Mitteln konnten bereits die Funkgeräte getauscht werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Aufgrund rechtlicher Vorgaben stellt das Land, und damit auch die integrierte Leitstelle, von analogem auf digitalen Funk im 4m Bereich um.

Künftig sollen alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in einem bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystem miteinander kommunizieren. Der Digitalfunk erfüllt wichtige taktische Anforderungen an eine moderne Kommunikation und zeichnet sich durch eine Vielzahl von technischen Leistungsmerkmalen aus, die die Einsatzkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die Kosten umfassen die Installation der stationären Funkgeräte, die Umrüstung der Funkgeräte in den Fahrzeugen (bereits abgeschlossen) und notwendige Handfunkgeräte. Maßnahmen, die fest mit den Gebäuden verbunden sind (z.B. Stromkabel, Verteiler), werden verwaltungsmäßig von einem anderen Sachgebiet übernommen.

Zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln in Höhe von 40.000 Euro werden durch die Verschiebung der Beschaffung des GW-Licht 49.000 Euro Deckungsmittel im Finanzhaushalt geschaffen. Die Beschaffung erfolgt 2023 und ist im Haushalt 2022/2023 neu aufgenommen worden.

Die noch zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 46.000 Euro können aus dem Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 5 (Bereich Personenstandswesen und Wahlen) gedeckt werden. Dabei handelt es sich um die veranschlagten Mittel für den Zensus, der um ein Jahr verschoben wurde. Die notwendigen Mittel wurden im Haushalt 2022/2023 neu aufgenommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Beschaffung in 2021 nicht möglich. In der Sitzung des Gemeinderates im März soll, im Zusammenhang mit weiteren Ermächtigungsüberträgen, der Übertrag dieser Mittel in das Haushaltsjahr 2022 zum Beschluss vorgelegt werden.